

Erläuterungen zur Wahlsatzung der Elternvertretungen der Stadt Jessen (Elster)

(4.Juni 2019)

Sehr geehrte Stadträte,

aufgrund der neuen Regelungen im § 19 KiFöG LSA, welche ab 01.08.2019 gelten, sind das Verfahren und die Termine der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch die Gemeinde per Satzung zu regeln. Bisher wurde das Verfahren in einer Wahlordnung festgehalten, die zwischen der Gemeindeelternvertretung und der Verwaltung der Stadt Jessen vereinbart wurde.

Das Verfahren und die Termine der Wahlen zu den Kreiselternvertretungen regelt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Landkreis Wittenberg, durch Satzung.

Die derzeit geltende Satzung des Landkreises wurde überarbeitet und der Entwurf wurde uns Mitte April zugesandt. Die darin festgelegten Fristen für die Wahlen zur Kreiselternvertretung sind richtungsweisend für die Termine zu den Wahlen der Elternvertreter und der Gemeindeelternvertretung.

Unsere bisherige Wahlordnung haben wir dementsprechend angepasst und zu einer Satzung umgeschrieben. Diesen Entwurf haben wir ebenfalls der Gemeindeelternvertretung zur Beteiligung und Meinungsbildung zugeschickt. Eine Beteiligung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bis zur Stadtratssitzung erwarten wir eine Rückmeldung des Gremiums, um mögliche Änderungshinweise und Anregungen noch mit aufzunehmen.

Zur besseren Darstellung haben wir ein Schaubild zu den Wahlprozessen erstellt und beigefügt.

Sollten Sie Änderungshinweise und Anmerkungen zu der Wahlsatzung haben, bitten wir um Rückmeldung bis zum 28.Juni 2019.

Bannert

Fachbereichsleiterin Kita, Schulen, Sport

Stadt Jessen (Elster)